Anlage 10 zur GRDrs. 823/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 29-4  2910 5170 | Jobcenter | EG 11  EG 10  EG 10  EG 9c  EG 6 | Sachgebietsleiter/-in LG  pAp (U25)  pAp (Ü25)  LG  QI | 1,00  11,02  15,03  15,73  3,00 |  | hh-neutral  (80.100)  (815.480)  (1.112.220)  (1.049.191)  (160.500) |

**\*)** Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten fach-

spezifischer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt.

Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent.

Inklusive aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die fach-

spezifische(n) Stelle(n) entsteht.

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung der o. g. Stellen wird im Rahmen der Ablösung von den vorhandenen Ermächtigungen im Zusammenhang mit den aktuellen Entwicklungen im Flüchtlingsbereich aufgrund des Krieges in der Ukraine zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der „erheblichen Arbeitsvermehrung“ ist erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit GRDrs. 630/2022 und GRDrs. 239/2022 wurden aufgrund der prognostizierten Fallzahlen im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Flüchtlingsbereich aufgrund des Krieges in der Ukraine folgende Ermächtigungen außerhalb des Stellenplans bis zum 31.12.2023 eingerichtet bzw. bis zum 31.12.2023 verlängert:

1,00 SGL Sicherung des Lebensunterhalts

16,94 pAp ELB U25

26,22 pAp ELB Ü25

33,92 SB Leistungsgewährung

3,00 SB Qualifizierte Information

1,00 SB IuK-Angelegenheiten

1,00 SB Personal und Organisation

83,08

Aufgrund der tatsächlichen Fallzahlen zum 30.04.2023 besteht ein Personalbedarf über den 31.12.2023 hinaus. Dieser stellt sich wie folgt dar:

1,00 SGL Sicherung des Lebensunterhalts

11,02 pAp ELB U25

15,03 pAp ELB Ü25

15,73 SB Leistungsgewährung

3,00 SB Qualifizierte Information

Die gesamtgesellschaftlich gebotene, zielgerichtete Integration von Geflüchteten bedingt zwingend weiterhin die Bereitstellung von Personalressourcen. Die Notwendigkeit der besonderen Betreuungs- und Unterstützungsleistungen für Geflüchtete ist unbestritten. Mit den Stellenschaffungen wird weiterhin auf den Bedarf aufgrund der aus der Ukraine geflüchteten Menschen reagiert und den Entwicklungen im Flüchtlingsbereich Rechnung getragen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bisher erfolgte die Aufgabenwahrnehmung über die folgenden befristeten Ermächtigungen:

060 2900 740, 060 2900 600-614, 060 2900 700-718, 060 2900 720-738,

060 2900 644-646

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die gesetzliche Aufgabenerledigung im Zusammenhang mit den aus der Ukraine geflüchteten Personen kann nicht wahrgenommen bzw. sichergestellt werden.

# 4 Stellenvermerke

-